



Verleihordnung für den Bootsverleih durch die MoorRanch Gastro & Event GmbH & Co. KG

1. Allgemeines, Geltungsbereich und Vertragsabschluss

- 1.1. Diese Verleihordnung gilt für die Vermietung von Booten, Rettungsmitteln und Zubehör durch die MoorRanch Gastro & Event GmbH & Co. KG (nachfolgend „Verleiher“).
- 1.2. Ort der Ausleihe und der Rückgabe ist, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, die MoorRanch Gastro & Event GmbH & Co. KG, Moorstraße 46, 32139 Spenge.
- 1.3. Das überlassene Leihmaterial ist verkehrssicher und befindet sich in einem dem Alter und der Nutzung entsprechenden gebrauchten Zustand.
- 1.4. Leihnehmer / Mieter ist jede Person, die Material vom Verleiher entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung entgegennimmt.
- 1.5. Der Mietvertrag kommt durch die Bereitstellung des Materials durch den Verleiher zustande.
- 1.6. Die Vermietung erfolgt an Personen ab 16 Jahren bzw. an Minderjährige in Begleitung einer volljährigen, aufsichtspflichtigen Person.
- 1.7. Die vereinbarte Mietgebühr ist vor Antritt der Fahrt vollständig fällig.
- 1.8. Das Mietmaterial ist ausschließlich für den vorgesehenen privaten Zweck zu nutzen. Die Weitervermietung oder kommerzielle Nutzung durch Dritte ist untersagt. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung behält sich der Verleiher die Geltendmachung von Schadensersatz vor.

2. Kaution, Ausgabe und Rückgabe

- 2.1. Die vereinbarten Mietzeiten und Schließzeiten sind strikt einzuhalten. Die tagesaktuellen Schließzeiten hängen vor Ort aus oder orientieren sich an den witterungs- und jahreszeitbedingten Gegebenheiten (z. B. Einbruch der Dunkelheit). Die exakte Rückgabeuhrzeit wird dem Mieter bei Mietbeginn mitgeteilt.
- 2.2. Die Rückgabe des Bootes erfolgt am selben Miettag bis spätestens 15 Minuten vor der Schließzeit.
- 2.3. Eine vorzeitige Rückgabe des Bootes durch den Mieter berechtigt nicht zur Minderung der Mietgebühr.
- 2.4. Verspätungen:
 - Bei einer verspäteten Rückgabe nach der vereinbarten Zeit wird für die erste angefangene Stunde der reguläre Stundensatz berechnet.
 - Bei einer Verspätung von mehr als einer Stunde nach Schließzeit wird zusätzlich der volle Tagessatz pro Boot fällig.
 - Befindet sich das Boot mehr als 1 Stunde nach Schließzeit bzw. Einbruch der Dunkelheit noch nicht am Verleih und kann kein Kontakt zum Mieter hergestellt werden, veranlasst der Verleiher aus Sicherheitsgründen einen Rettungs- bzw. Polizeieinsatz. Die hierdurch entstehenden Kosten hat der Mieter zu tragen, sofern er die Verspätung zu vertreten hat.
- 2.5. Bei Rückgabe erfolgt eine gemeinsame Überprüfung des Bootes auf Vollständigkeit und Schäden.

3. Sicherheit, Verhaltensregeln und Fahrgebiet

3.1. Sicherheitseinweisung: Jeder Mieter erhält vor Fahrtantritt eine Einweisung in die Bedienung des Bootes und die Verhaltensregeln. Der Mieter ist verpflichtet, alle Mitfahrer entsprechend zu unterrichten.

3.2. Schwimmwestenpflicht:

- Für Kinder bis einschließlich 12 Jahre sowie für Nichtschwimmer und ungeübte Schwimmer besteht uneingeschränkte Tragepflicht von Schwimmwesten.
- Allen anderen Personen werden Schwimmwesten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.

3.3. Alkohol- und Substanzenverbot:

- Personen mit einem Atemalkoholwert ab 0,5 Promille oder unter Einfluss von Drogen/Betäubungsmitteln (inkl. Cannabis) sind von der Nutzung ausgeschlossen.
- Der Konsum von Alkohol und berauschenden Mitteln während der Fahrt ist untersagt.

3.4. Wetterumschwung: Bei aufziehendem Gewitter, Sturm oder starkem Nebel ist unverzüglich das nächste sichere Ufer anzusteuern und die Fahrt zu unterbrechen.

3.5. Fahrgebiet & Umweltschutz:

- Das Befahren ist nur in den freigegebenen Gewässerbereichen gestattet. Das Anfahren von Sperrzonen, Wehren und Schilfgürteln ist verboten.
- Es dürfen keine Gegenstände oder Abfälle über Bord geworfen werden; Wildtiere dürfen nicht belästigt werden.

4. Haftung und Pflichten des Mieters

4.1. Der Mieter verpflichtet sich, das Boot nebst Ausrüstung pfleglich zu behandeln und keine Veränderungen vorzunehmen.

4.2. Bei übermäßiger Verschmutzung des Bootes, die über die normale Nutzung hinausgeht, wird eine Reinigungspauschale von 20,00 € pro Boot erhoben.

4.3. Schäden, Kollisionen oder sonstige außergewöhnliche Vorkommnisse sind dem Verleiher bei Rückkehr unverzüglich zu melden.

4.4. Der Mieter haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für von ihm oder seinen Mitfahrern schuldhaft verursachte Schäden am Leihmaterial oder dessen Verlust.

4.5. Leihen mehrere Personen gemeinsam ein Boot aus, haften sie für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag als Gesamtschuldner.

5. Haftung des Verleihers

5.1. Der Verleiher haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verleihers oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

5.2. Für sonstige Schäden haftet der Verleiher nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet der Verleiher auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

5.3. Für den Verlust oder die Beschädigung persönlicher Gegenstände, Wertsachen oder elektronischer Geräte des Mieters übernimmt der Verleiher keine Haftung, es sei denn, der Verlust beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Verleihers.

6. Rücktritt, Beförderungsausschluss und Witterung

6.1. Der Verleiher ist berechtigt, Personen von der Nutzung auszuschließen, wenn diese gegen Sicherheitsbestimmungen verstoßen, erkennbar fahruntüchtig sind oder den Anweisungen des Personals trotz Abmahnung nicht Folge leisten.

6.2. Kann der Verleih aufgrund extremer Witterungsverhältnisse (z. B. Sturm, Gewitter, Hochwasser) aus Sicherheitsgründen vor Antritt nicht durchgeführt werden, wird dem Mieter ein Ausweichtermin angeboten oder bereits entrichtete Mietgebühren erstattet.

7. Datenschutz und Schlussbestimmungen

7.1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zur Abwicklung des Mietvertrags und zur Geltendmachung vertraglicher Ansprüche gemäß den Bestimmungen der DSGVO.

7.2. Sollte eine Bestimmung dieser Verleihordnung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

7.3. Die Verleihordnung ist am Verleihstandort ausgehängt und auf der Homepage unter www.moor-ranch.de einsehbar.

Diese Verleihordnung ist gültig ab 01.08.2026. Alle vorherigen Bestimmungen im Sinne von AGB, die den Bootsverleih des Betreibers betreffen, sind damit außer Kraft gesetzt.